

Zehn Tipps für die Kontaktaufnahme mit dem Anwalt

1. Die erste Kontaktaufnahme empfiehlt sich per Telefon oder E-Mail. In dringenden Terminsachen (z.B. Abmahnung mit Fristsetzung oder gerichtliche Zustellungen) nutzen Sie am besten das Telefon. Beachten Sie bei E-Mails, dass diese nicht 100%ig sicher sind, soweit nicht eine Verschlüsselungssoftware genutzt wird.
2. Sollten Sie am Telefon nicht zum Anwalt durchgestellt werden können, hinterlassen Sie im Sekretariat Ihre Telefonnummer und E-Mail-Adresse und bitten Sie um Kontaktaufnahme.
3. Schildern Sie kurz den Sachverhalt. Bitten Sie den Anwalt ggf. um einen Kostenvorschlag. Der Anwalt ist gesetzlich verpflichtet für sein Tätigwerden (also auch schon für eine Erstberatung und für Auskünfte), Gebühren zu verlangen, andernfalls verhält er sich wettbewerbswidrig und verstößt gegen das Berufsrecht. Zudem sind die erlernten Rechtskenntnisse das Kapital bzw. das Werkzeug des Anwalts, mit denen er seinen Lebensunterhalt verdient.
4. Eine Erstberatung ist nach dem RVG (Rechtsanwaltvergütungsgesetz) ausschließlich für Verbraucher möglich. Diese kostet maximal € 190,00 (ohne MWSt). Hinzu kommen u.U. die Post- und Telekommunikationspauschale und in jedem Fall die Mehrwertsteuer. Alles in allem können das also maximal € 244,00 sein. Bitte beachten Sie, dass eine Erstberatung auch schon in dem konkreten Beantworten einer E-Mail-Frage gesehen werden kann und dem entsprechend eine Gebühr fällig wird.
5. Für eine weitere - über die Erstberatung hinausgehende - Beratung, bzw. für die Beratung, die geschäftlich ist (im Gegensatz zur Erstberatung von Verbrauchern), kann der Anwalt die Gebühren aus dem vollen Streitwert berechnen. Die konkrete Höhe der Gebühren bestimmt der Rechtsanwalt innerhalb eines vom Gesetzgeber gesetzten Rahmens.
6. Wird der Anwalt beauftragt, nach außen tätig zu werden, entsteht die Geschäftsgebühr. Der Gebührenrahmen liegt bei der Geschäftsgebühr zwischen 0,5 und 2,5 der vollen Gebühr. Damit sich der Anwalt für seine Tätigkeit legitimieren kann, müssen Sie ihm eine schriftliche Vollmacht erteilen. In jedem Fall ist er an Ihre Anweisungen gebunden.
7. Lassen Sie sich nicht täuschen: eine einfache, präzise Antwort des Anwalts auf Ihre Fragen spricht nicht dafür, dass Sie ein einfaches Problem haben, sondern dass Sie mit einem Profi sprechen. Die dann folgende Gebührennote ist in aller Regel berechtigt, auch wenn die Beratung vielleicht nur zehn Minuten gedauert hat.
8. In Corona-Zeiten bitten wir, nur in dringenden Fällen einen persönlichen Besprechungstermin zu vereinbaren. Für den Anwalt ist es wesentlich, den Sachverhalt - also "Ihre Geschichte" - zu erarbeiten. Der Sachverhalt bildet die Grundlage für die rechtliche Prüfung. Teilen Sie also Ihrem Anwalt alles mit, was irgendwie für die Angelegenheit relevant sein könnte.
9. Erschrecken Sie nicht über eine Vorschussrechnung. Anwälte haben das Privileg, Vorschussrechnungen stellen zu dürfen. Das hat seinen Grund: Ist das Feuer erst mal gelöscht, war es gar nicht so schlimm und die Rechnung scheint zu hoch.
10. Sollten Sie mit Ihrem Anwalt unzufrieden sein, sagen Sie ihm das mit der gebotenen Sachlichkeit. Erläutern Sie ihm, was Ihnen nicht gefallen hat. Oft liegen auch nur Missverständnisse vor, die sich meist schnell aufklären lassen.